

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

26. Jahrgang

Ausgabetag: 26.09.2012

Nr. 31

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
- Einladung zu einer Sitzung des Rates der Stadt Rheinberg am Dienstag, 02. Oktober 2012	214 - 216
- Einladung zu einer Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am Donnerstag, 04. Oktober 2012	217
- Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 26.09.2012	218 - 219

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de

- S. 214 -



Rheinberg, den 20.09.2012

Einladung

zu einer Sitzung des Rates der Stadt Rheinberg am Dienstag, 2. Oktober 2012 um 17:00 Uhr
in der Stadthalle des Stadthauses in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 03.07.2012	
4	Fragestunde der Einwohner gemäß Geschäftsordnung	
5	Auflösung aller Ausschüsse des Rates hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 11.09.2012	260/2012
6	Wahl der Ausschüsse	252/2012
7	Verteilung der Ausschussvorsitze auf die Fraktionen	263/2012
8	Verteilung der stellvertretenden Ausschussvorsitze auf die Fraktionen	262/2012
9	Besetzung von Gremien im Sinne von § 113 GO NRW, des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit sowie sonstiger Gremien, Kommissionen und Beiräte	261/2012
10	Besetzung von Gremien hier: Nachbesetzung in der Gesellschafterversammlung des Grafschafter Gewerbeparkes Genend GmbH	243/2012
11	Genehmigung der Empfehlungen des Bau- und Planungsausschusses vom 05.09.2012	

TOP	Betreff	Vorlagennummer
11.1	Bebauungsplan Nr. 22, 1. Änderung -Heydecker Straße- in Rheinberg-Millingen - Beschluss über die öffentliche Auslegung Berichterstatter: Herr Fillers	216/2012
11.2	Umlegungsausschuss - Bestellung der Fachmitglieder wegen Ablauf der Amtsdauer Berichterstatter: Herr Fillers	191/2012
12	Genehmigung der Empfehlung des Betriebsausschusses vom 11.09.2012	
12.1	Jahresabschluss DLB 2011 Berichterstatter: Herr Paeßens	236/2012
13	Genehmigung der Empfehlung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses vom 12.09.2012	
13.1	59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheinberg im Bereich der Solvay-Werksdeponie I - Geplante Einrichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem abgedichteten Deponiekörper Berichterstatter: Herr Madry	209/2012
14	Genehmigung der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.09.2012	
14.1	Wahl der Schiedsmänner/-frauen bzw. Stellvertreter für die Schiedsmannsbezirke der Stadt Rheinberg Berichterstatter: Herr Fillers	249/2012
14.2	Bestellung eines stellvertretenden Wehrführers für die Freiwillige Feuerwehr Rheinberg Berichterstatter: Herr Fillers	265/2012
15	Bildung einer Einigungsstelle	207/2012
16	Verkehrsregelung auf der Bundesstraße 57 hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 13.09.2012	264/2012
17	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
18	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
19	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
20	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
21	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 03.07.2012	
22	Übernahme von Kommunalbürgschaften	253/2012
23	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
24	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
25	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez.

Kaltenbach
Beigeordnete



Rheinberg, den 21.09.2012

Einladung

zu einer Sitzung des **Rechnungsprüfungsausschusses** des Rates der Stadt Rheinberg am
Donnerstag, 4. Oktober 2012, um 17:00 Uhr,
im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung ./.

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennum- mer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.04.2012	
4	Bericht über die Prüfung von Vergaben, Schlussrechnungen und Verträgen (Mieten und Pachten) für den Zeitraum 01.01.2012 bis 30.06.2012	250/2012
5	Bericht über die unvermuteten Prüfungen der Stadtkasse sowie der Gebührenkassen für den Zeitraum 01.01.2012 bis 30.06.2012	251/2012
6	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
7	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
8	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Hausmann-Radau
(Ausschussvorsitzende)

- S. 218 -

**Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
aus besonderem Anlass vom 26.09.2012**

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 02.06.2003 (BGBl. I Nr. 22) in Verbindung mit Art. 2 des Gesetzes zur Verlängerung der Ladenöffnung an Samstagen vom 15.05.2003 (BGBl. I S. 658) wird für die Stadt Rheinberg verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen am folgenden Sonntag geöffnet sein:

30.09.2012

im Bereich „Gewerbegebiet Winterswick/Industrie- und Gewerbepark“

in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten und außerhalb des dort zugelassenen Bereiches offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss für eine Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) und b) bis zu 2.500,-- € sowie die Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c) und Nr. 2 bis 4 mit einer Geldbuße bis zu 500,-- € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

- S. 219 -

Bekanntmachungsanordnung

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 26.09.2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

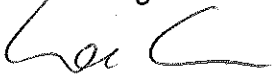
Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 / SGV NW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung hingewiesen:

"Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Rheinberg, den 26.09.2012

Stadt Rheinberg
als örtliche Ordnungsbehörde
in Vertretung


Kaltenbach
Beigeordnete